



Liebe Besucher,

aufgrund der Coronaverordnung vom 27.03.2021 in der ab 19.04.2021 gültigen Fassung gelten folgende Regelungen im Wohnheim St. Johann

- Es dürfen 2 Personen je Bewohner*gleichzeitig zu Besuch kommen.
- Insgesamt dürfen momentan 3 Besucher*innen pro Tag kommen, die sich abwechseln können.
- Besuche von Ärzten, Therapeuten, Ehrenamtlichen und anderen Dienstleistern gelten nicht als Besuch von Angehörigen.

UND

- Wenn Sie einen Schnelltest mit negativen SARS-Cov 2 Testergebnis (nicht älter als 48 Stunden) haben. Wir empfehlen Ihnen dazu die öffentlichen Testeinrichtungen. Füllen Sie bitte beim Einlassdienst ein Formular mit Ihrer Unterschrift aus.

ODER

- Sie haben die Möglichkeit, einen Schnelltest in der Einrichtung zu machen. Dazu bieten wir folgende Zeiten an:

Montag	Dienstag	Mittwoch	Freitag	Samstag	Sonntag
13.00-14.45	12.00-14.00	12.00-14.00	12.00-14.00	13.00-14.30	13.00-14.30

Allgemein gilt:

Auch wenn Sie täglich die Einrichtung besuchen, benötigen wir das ausgefüllte Formular mit Unterschrift über die Bestätigung eines gültigen negativen SARS-Cov2- Testergebnis (nicht älter als 48 Stunden). Das Formular geben Sie bitte am Empfang ab.

- Nach Betreten des Hauses **desinfizieren Sie sich bitte Ihre Hände**
- In der gesamten Einrichtung gilt **eine FFP 2-Masken-Pflicht. Tragen Sie die Maske während des gesamten Aufenthaltes im Haus.**
- Aufenthalt im Zimmer:
Bei **geimpften Bewohner*innen** darf die Maske im Zimmer abgenommen werden.
Bei **nicht** geimpften Bewohner*innen gilt weiterhin die Maskenpflicht.
- Desinfizieren Sie sich Ihre Hände ebenso zu Ihrem Schutz, wenn Sie das Haus verlassen. **Suchen Sie die Räumlichkeit auf dem kürzesten Weg auf.** Das Betreten der Dienstzimmer auf den Wohnbereichen, Besuche anderer Bewohner, sowie das Aufsuchen der Wohnküche zur Beschaffung von Getränken sind nicht gestattet.
- Spaziergänge außer Haus sind möglich, die Bewohner müssen nach Wiederkehr die Hände desinfizieren. Für den Transfer (Aufzug usw.) und das Durchqueren des Eingangsbereiches sollten die Bewohner eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen, da hier der Mindestabstand zu anderen Personen nicht eingehalten werden kann.
- Halten Sie Abstand von 1,5 Metern zu anderen Personen.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

L.Palmisciano

Einrichtungsleitung